

Sitzungsniederschrift

Gremium	Gemeinderat Reichenbach
Sitzungstag	Mittwoch, 01. Juni 2016
Sitzungsbeginn / -ende	19.00 Uhr – 20.20 Uhr
Sitzungsort und -raum	Reichenbach, Rathaus
Art der Sitzung	öffentlich
Vorsitzende	Bürgermeisterin [REDACTED]
Schriftführer	Verwaltungsrat [REDACTED]
Anwesenheitsliste: [REDACTED]	
Entschuldigt: [REDACTED] (privat verhindert)	
Feststellungen der Bürgermeisterin nach der Geschäftsordnung <ol style="list-style-type: none">1. Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt.2. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wurde festgestellt. Von 9 Mitgliedern sind 8 anwesend.3. Gegen die Aufnahme von TOP 5: Vorbereitende Untersuchungen; Untersuchungsgebiet wurden keine Einwendungen erhoben.4. Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde einstimmig genehmigt.	

TAGESORDNUNG:

1. Anschaffung eines Defibrillators mit Wandschrank für den Außenbereich
2. Urnengräber im Friedhof
3. Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Gartenbauverein
4. Stellungnahme zum Bauantrag von
 - a) [REDACTED] auf Erweiterung einer bestehenden Lagerhalle auf Fl.Nr. 299/4
 - b) [REDACTED], auf Anbau einer Garage auf Fl.Nr. 299/2
5. Informationen der Bürgermeisterin

TOP 1: Anschaffung eines Defibrillators mit Wandschrank für den Außenbereich

Über den Bayer. Gemeindefrat, Kreisverband Kronach wurde eine Sammelbestellung von Defibrillatoren vorgenommen.

Ein Defibrillator ist ein medizinisches Gerät, das durch gezielte Stromstöße Herzrhythmusstörungen beenden kann.

Es handelt sich um ein automatisches Gerät, das in öffentlich zugänglichen Gebäuden aufgestellt und auch von einem medizinischen Laien angewendet werden kann.

Für Reichenbach wurde 1 Gerät zum Preis von 1.198,28 € angeschafft. Da kein öffentlich zugänglicher Vorraum vorhanden ist, muss das Gerät im Freien am Feuerwehrhaus angebracht werden.

Die Kosten für einen Wandschrank für den Außenbereich betragen 581,91 €.

Beschluss:

Der Anschaffung eines Defibrillators mit Wandschrank für den Außenbereich mit Kosten von ca. 1.800,00 € wird zugestimmt.

Abstimmung: 8 : 0

TOP 2: Urnengräber im Friedhof

Die Urnengräber im Friedhof sind vergeben und aufgrund der Nachfrage müssen weitere Flächen ausgemessen werden.

Nach dem aktualisierten Friedhofsplan bieten sich 2 Flächen in der Abteilung Nordost und der Abteilung südlich des Leichenhauses an.

Der Gemeinderat befürwortete, den Bereich südlich der Leichenhalle für Urnengräber auszuweisen.

Neue Grabstätten für Erdbestattungen sind ausdrücklich zur Genehmigung.

Thema waren auch im Friedhof gelagerte Grabsteine, die nach Hinweis im Mitteilungsblatt von den Eigentümern umgehend zu entfernen sind.

Vor der endgültigen Festlegung eines neuen Urnengrabfeldes findet eine Ortsbesichtigung statt.

Kein Beschluss!

TOP 3: Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Gartenbauverein über das Teichgelände

In der Gemeinderatssitzung am 11.07.2002, TOP 5 (S.) beschloss der Gemeinderat dem Gartenbauverein das Teichgelände mit dem Teich in Form eines Pachtvertrages kostenlos zu überlassen, wenn der Gartenbauverein Unterhaltungsarbeiten übernimmt.

Der Vertrag ist nach Auffassung der Gemeinde und des Gartenbauvereins nachteilig für den Verein und sollte überarbeitet werden.

Die kommissarische Vorsitzende des Gartenbauvereins [REDACTED] hat eine neue Nutzungsvereinbarung ausgearbeitet, die die Zustimmung des Gemeinderates fand.

Die Teichfläche wird von der Nutzung komplett herausgenommen.

Der Gartenbauverein erklärt sich bereit, nach Genehmigung durch die Gemeinde Arbeitseinsätze zu übernehmen. Die Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen übernimmt die Gemeinde.

Zur Teichbewirtschaftung wird über das Landratsamt Kronach ein sog. Hegefischen beantragt, wo unter Aufsicht des Gartenbauvereins und unter Ausgabe von Fischereikarten durch die Gemeinde der Teich abgefischt werden soll.

Ein künftiger Fischbesatz wird nicht mehr erwünscht.

Beschluss:

1. Der Pachtvertrag mit dem Gartenbauverein Reichenbach vom 19.03.2003 wird einvernehmlich zum heutigen Tage aufgehoben.
2. Die vom Gartenbauverein ausgearbeitete Nutzungsvereinbarung für das Gelände um den Löschwasserteich, der Treppe zum Teich, den Teichsteg, sowie das Floß auf dem Löschteich wird vom 01. Juni 2016 abgeschlossen.

Abstimmung: 8 : 0

TOP 4a: Stellungnahme zum Bauantrag von [REDACTED], auf Erweiterung einer bestehenden Lagerhalle auf Fl.Nr.299/4

Eine Erweiterung der bestehenden Lagerhalle ist aus betrieblichen Gründen erforderlich.

Mit dem Anbau erweitert sich die Nutzfläche der Lagerhalle um ca. 403 m². Das zu bebauende Grundstück ist lt. Flächennutzungsplan als Mischgebiet gewidmet. Eine

Bebauung in der vorgesehenen Größenordnung und Ausrichtung (nicht störendes Gewerbe – Lagerhalle) ist somit zulässig.

Beschluss:

Zum Bauantrag der [REDACTED], vertreten durch Herrn [REDACTED] wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung: 8 : 0

TOP 4b: Stellungnahme zum Bauantrag von [REDACTED], auf Anbau einer Garage auf Fl.Nr. 299/2

Das zu bebauende Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich.

Die geplante Garage fügt sich in Art und Größe in die umgebende Bebauung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Für den Garagenanbau ist eine Baugenehmigung erforderlich, da

- eine direkte Verbindung zum bestehenden Wohnhaus besteht
- die gesetzlichen Vorgaben zum Bau von verfahrensfreien Gebäuden
Grenzwert: 50 m² Grundfläche, hier: 59,40 m²
75 m³ Brutto-Rauminhalt, hier: 174,78 m³
überschritten sind.

Beschluss:

Zum Bauantrag des Herrn [REDACTED], wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung: 8 : 0

TOP 5: Vorbereitende Untersuchungen; Untersuchungsgebiet

Bgmin [REDACTED] berichtete, dass in Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken und dem Büro [REDACTED] aus Bamberg das Untersuchungsgebiet für die VU neu festgelegt wurde und vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen den Ortsbereich bis auf die Neubaugebiete und zusätzlich der Bereich um das „Hexenhäusla“.

Beschluss:

Der Gemeinderat möchte Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung gewinnen. Daher beschließt er den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB. Das Untersuchungsgebiet ist im Plan

vom 01.06.2016 dargestellt und umfasst ca. 34,34 ha; dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit der Durchführung der VU werden das Büro für Städtebau und Bauleitplanung GbR in Bamberg und das Büro Planwerk in Nürnberg beauftragt.

Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen. Hiernach sind Eigentümer, Mieter, Pächter oder sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihrem Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung der Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Abstimmung: 8 : 0

TOP 6: Informationen der Bürgermeisterin

1. Einladung zum 25-jährigen Bestehen des Kindergartens Don Bosco am Sonntag, den 19.06.2016.
2. **Sachstand Ausbau Frankenwald- und Fichtenstraße**
Der Zuschussantrag wurde am 14.08.2015 beim staatlichen Bauamt Bamberg eingereicht. Erst seit 09.05.2016 liegt die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn durch die Regierung von Oberfranken vor. Probleme bereitet noch die Wasserleitung, die von der FWO über das Büro SRP geplant wird, sodass die Gesamtausschreibung für die Baumaßnahme erst Ende Juni erfolgen kann.
3. Als nächste Straßenausbauprojekte sind geplant:
 - Ausbau der Ortsstraße Gartenstraße
 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Kreisstraße Teuschnitzer Straße und Hauptstraße
4. Der Radwegausbau Reichenbach zum Kreisel wurde angeregt.

Bürgermeisterin

Schriftführer